

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Jahresrechnung 2014

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 Rechenschaftsbericht_2014

Beschlussantrag:

1. Die Jahresrechnung 2014 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung:

Aufgliederung des Ergebnisses der HH-Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. in EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	243.478.239,97	35.218.003,83	4.969.335,25	283.665.579,05
Neue Haushaltseinnahmereste	0	6.795.963,38	1.819.051,00	8.615.014,38
Zwischensumme	243.478.239,97	42.013.967,21	6.788.386,25	292.280.593,43
abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	6.334.086,92	2.150.355,00	8.484.441,92
Bereinigte Soll-Einnahmen	243.478.239,97	35.679.880,29	4.638.031,25	283.796.151,51
2. Soll-Ausgaben	242.837.632,29	30.303.277,58	6.998.614,27	280.139.524,14
Neue Haushaltsausgaberechte	5.015.647,30	37.794.855,28	3.976.289,40	46.786.791,98
Zwischensumme	247.853.279,59	68.098.132,86	10.974.903,67	326.926.316,12
abzgl. Haushaltsausgaberechte vom Vorjahr	4.375.039,62	32.418.252,57	6.336.872,42	43.130.164,61
Bereinigte Soll-Ausgaben	243.478.239,97	35.679.880,29	4.638.031,25	283.796.151,51
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 256.440.314,43 EUR festgestellt.
 - c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2014 mit jeweils 550.437.095,55 EUR, zum 31.12.2014 mit jeweils 584.522.256,34 EUR festgestellt.
 - d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2014 mit 31.411.200,58 EUR und zum 31.12.2014 mit 30.379.279,84 EUR festgestellt.
- 2.** Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2014 werden bei folgenden Haushaltsstellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bewilligt:
- a) 1.9000.8310.000 Finanzausgleichsumlage in Höhe von 23.555,00 EUR
 - b) 1.9100.8080.000 Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 284.843,00 EUR
 - c) 1.9100.8600.000 Zuführung zum Vermögenshaushalt 6.859.462,00 EUR
 - d) 2.6150.9541.000-1010 Stellplatzablösebeiträge Stuttgarter Straße/ Französisches Viertel in Höhe von 32.000,00 EUR
 - e) 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 308.500,00 EUR
 - f) 2.9100.9105.100-0101 Zuführung an die Rücklage Wechsler in Höhe von 408.000,00 EUR
 - g) 2.9100.9105.200-0101 Zuführung an die Rücklage Schneck/Haas in Höhe von 132.891,00 EUR
 - h) 2.9100.9780.000-0101 Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 960.201,00 EUR.
- 3.** Bei der Haushaltstelle 2.0200.9351.000-1030 Kunst im Rathaus wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 80.000,00 EUR übertragen.

Ziel:

Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2014 durch den Gemeinderat und Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2014.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

2.1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Die Verwaltung legt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vor, so dass der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen kann.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

2.2. Bewilligung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben

Bei den im Beschlussantrag unter der Nr. 2 aufgeführten Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2014 aus folgenden Gründen Mehrausgaben angefallen:

- a) Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die Finanzausgleichsumlage (FAG) 25.623.550,00 EUR veranschlagt. Aufgrund des höheren Ausfalls der Umlage in Höhe von 26.647.104,50 EUR, fallen überplanmäßige Mehrausgaben von 23.555,00 EUR an.
- b) Das Rechnungsergebnis bei den Zinsausgaben für Kredite vom privaten Kreditmarkt lag mit 284.843,00 EUR über dem veranschlagten Planansatz des Haushaltplans 2014. Bei den Zinsausgaben für Kredite des Bundes und des Landes blieben die Rechnungsergebnisse unter den Planansätze, sodass bei Stadt im Jahr 2014 insgesamt weniger Ausgaben für Zinsen angefallen sind.
- c) Der Überschuss des Verwaltungshaushalts fiel mit 6.859.462,00 EUR höher aus als ursprünglich geplant. Dementsprechend war eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich.
- d) Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für die Stellplatzablösebeiträge Stuttgarter Straße / Französisches Viertel betrug 44.000 EUR, damit sind 32.000 EUR überplanmäßige Ausgaben angefallen.

- e) Im Haushaltsplan 2014 war die Zuführung an die allgemeine Rücklage (ohne Zweckbindung) nicht veranschlagt. Aufgrund des höheren Überschusses im Vermögenshaushalt konnten der allgemeinen Rücklage insgesamt 308.500,00 € zugeführt werden. Damit fallen außerplanmäßig Mehrausgaben an.
- f) Aus dem Nachlass Wechsler (Vorlage 410/2012) wurden im Jahr 2014 im städtischen Haushalt 408.000,00 EUR vereinnahmt. Die Mittel wurden einer zweckgebundenen Rücklage außerplanmäßig zugeführt.
- g) Aus der Schenkung Schneck/Haas (Vorlage 141/2013) gingen dem Haushalt im Jahr 2014 132.891,00 EUR zu. Diese Mittel wurden ebenso einer zweckgebundenen Rücklage außerplanmäßig zugeführt.
- h) Die Umschuldung in Höhe von 960.201,00 EUR wurde mit Ende der Zinsfestschreibung eines Darlehens getätigt. Hierfür ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2014 entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Jahresrechnung 2014 mit Bestandteilen und Anlagen